

Auszug Gewässerordnung Sportfischerverein Elsfleth

Bestimmungen der Fischereierlaubnis für Mitglieder des Fischereiverein Rastede e.V.

Diese Gemeinschaft bietet den Mitgliedern des Fischereiverein Rastede e.V. die Möglichkeit in weiteren Gewässern des Sportfischervereins Elsfleth zu angeln.

1. Die Fischereierlaubnis gilt für folgende Gewässer:

Gewässernr.	Gewässer	Beachte!
53	Wehrder-Südteich	
54	Wehrder-Nordteich	
55	Segelhafen	Angeln nur am Süd- und Ostufer erlaubt, siehe Karte
56	Mooriemer-Kanal	Mooriemer Straßenbrücke bis Sperrwerk Watkenstraße
57	Liene-Kanal	Schöpfwerk Hunteich bis Kanalkreuzung
58	Elsflether-Kanal	Kanalkreuzung bis Kuhbrücke Neuenfelde

2. Erlaubte Fanggeräte

4 Handangeln davon max. 2 Ruten mit totem Köderfisch **oder** 1 Spinnrute **oder** 1 Köderfischsenke mit maximal 1m² **Jugendliche ohne Prüfung** und in Begleitung eines erwachsenen Mitglieds des Fischereiverein Rastede e.V. mit Fischerprüfung, dürfen mit max. **1 Handangel** auf Weißfisch angeln!

3. Mindestmaße

Aal	Schleie	Karpfen	Hecht	Zander	Barsch	Wels
45cm	25cm	40cm	50cm	45cm	15cm	50cm

Für alle hier nicht aufgeführten Fischarten gilt das gesetzliche Mindestmaß!

4. Schonzeiten

Hecht/Zander/Barsch/Wels	Flussneunauge/Lachs/Meerforelle/Rapfen/Schlammpeitzger
01. Februar bis 30. April	ganzjährig geschützt!

Das Angeln mit Kunstködern, Köderfisch und Fischfetzen ist im Zeitraum 01.02. bis einschließlich 30.04. untersagt.

5. Fangbeschränkungen

Pro Angeltag dürfen **2 maßige Edelfische** den Gewässern entnommen werden! (Hecht, Karpfen, Schleie und Zander).

6. Auszug Gewässerordnung

- Es dürfen keine artfremden Fischarten (z.B. Rapfen & Schwarzmundgrundeln) in die Vereinsgewässer ausgesetzt werden.
- Zwei Stunden vor den Gemeinschaftsangeln ist jegliches Fischen in dem hierfür vorgesehenen Gewässer untersagt.
- Mitglieder und Gastangler, die nicht an dem Gemeinschaftsangeln teilnehmen, dürfen während der Veranstaltung nicht in dem Gewässer angeln (hierbei ist die Vereinsterminaliste zu beachten).
- An den Teichen ist das Vorfüttern (Anlegen von Futterplätzen) untersagt. Das Anfüttern ist nur während des Angelns in kleinem Umfang erlaubt.
- Das Benutzen von sog. Futterbooten ist erlaubt, dabei darf kein anderer Angler (auch wenn dieser später das Gewässer betritt) gestört oder an der Ausübung des Angelns behindert werden.
- Von Vereinsmitgliedern dürfen Boote (keine Bellyboote) mit Ruder oder Elektromotor auf den Teichen zur Ausbringung der Köder/Montagen benutzt werden. Angeln vom Boot ist verboten! Boote dürfen nur verwendet werden, solange kein anderer Angler gestört oder behindert wird. Gastanglern wird die Benutzung von Booten untersagt.
- Die Benutzung von Setzkeschern ist verboten.
- Das Angeln ist im Umkreis von 50 m im Bereich von Bahnanlagen und Hochspannungsleitungen verboten (Stromschlag-Gefahr).
- Das Betreten von Bahnanlagen ist verboten!
- Das Fischen ist auf und im Umkreis von 50 m an Schleusen, Sielanlagen und Wehren verboten.
- An den Gewässern dürfen die benutzten Ruten nur auf einer Strecke von 20 m verteilt werden, es sei denn, es wird kein anderer Angler gestört oder an der Ausübung des Angelns behindert.
- Mitgliederausweise bzw. Erlaubnisscheine sind immer mitzuführen und auf Verlangen den sich ausweisenden Mitgliedern der Moorriem-Ohmsteder-Sielacht, Polizei und Fischereiaufsehern vorzulegen.
- Den Anordnungen der Fischereiaufseher, des Vorstandes und der Gewässerwarte sind unbedingt Folge zu leisten.
- Alle Angler sind gehalten, sich am Gewässer als waidgerechte Sportfischer zu benehmen und den Angelplatz sauber zu verlassen.
- Schwarzmundgrundeln sind zu entnehmen.

Siehe auch

<https://www.sportfischerverein-elsfleth.de>